

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

5 Verpflichtung und Einführung von Ratsmitgliedern

OB Berg verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und führt sie in ihr Amt ein. Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung durch Handzeichen oder Erheben von den Plätzen.

Anschließend wünscht OB Berg allen Ratsmitgliedern für die Ausübung ihres Amtes alles Gute und besten Erfolg.